

Das Salzburger Domkapitel und die Errichtung des Marktes Mauterndorf

Auszug aus dem Buch: „Mauterndorf der Königliche Markt“; von Johannes Lang;

Im Jahr 1002 nach Christi Geburt verschenkte das Königspaar Heinrich und Kunigunde das Dorf an der großen Wegkreuzung mit all seinen Gehöften, Häusern, Wirtshäusern, Mühlen, Ecken, Wiesen, Weiden, Almen, Wäldern, Jagdgebieten, Fischgewässern und der Mautstätte an den Salzburger Erzbischof Hartwig. Die Schenkung enthielt eine wichtige Zusatzklausel: das Dorf, das man ab dem 13. Jahrhundert Mauterndorf nennen wird, soll mit dem Tod des Erzbischofs dem Eigentum des Salzburger Domkapitels zugeschlagen werden. Als dieser 1023 starb kam also das Dorf in den Besitz der Gemeinschaft der *fratres canonici sancti Roberti*. So hieß zu diesem Zeitpunkt die, nach einheitlichen, genau definierten kirchlichen Bestimmungen, den Canones, lebende Gemeinschaft von Klerikern, die sich um den Nachfolger auf dem Stuhl des hl. Rupert scharte.

Das Domkapitel der Salzburger Kirche

Zu dem Zeitpunkt, als die Urkunde 1002 ausgestellt wurde, war diese Gemeinschaft des hl. Ruppert noch verhältnismäßig jung, denn bis zum beginnenden 10. Jahrhundert bestand das den Erzbischof unterstützende Gremium überwiegend aus dem Mönchskonvent der Abtei St. Peter in Salzburg. Eine klare organisatorische Trennung in zwei unterschiedliche Klerikergemeinschaften - jene St. Peters und jene des späteren Domkapitels – entwickelte sich erst ab dem Jahr 987. Zuvor hatte es aber bereits eine wirtschaftliche Aufgliederung gegeben.

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts pflegte diese noch junge Zusammenkunft Geistlicher, eben dieses Domkapitel, das gemeinsame Gebet und die Liturgie im Salzburger Dom. Zudem unterstützte und beriet das Domkapitel den Erzbischof in der Leitung der Erzdiözese, aber noch ohne über eine größere Machtfülle oder gar Rechtsfähigkeit zu verfügen. Dazu sollte es erst im Verlauf des 11. Jahrhunderts kommen, als sich der Besitz dieser Klerikergemeinschaft langsam aber stetig vergrößerte.

Zunächst galten ihre neuerworbenen Ländereien noch als zweckgebundenes Sondervermögen innerhalb der erzbischöflichen Güter, das heißt sämtliche damit in Zusammenhang stehende Rechtsvorgänge bedurften der Zustimmung des Metropolitens. Nur Mauterndorf kam trotz dieser machtvollen Position der Erzbischöfe nach dem Tod Hartwigs und gemäß der königlichen Urkunde sofort in den Besitz der Gemeinschaft der Kleriker, ohne jegliche erzbischöfliche Mitbestimmung.

Der Einfluss der Klerikergemeinschaft vergrößerte sich vor allem während der Zeit des sogenannten Investiturstreits, der das Abendland in eine schwere Krise

stürzte. Dieser Streit drehte sich um die Frage nach dem Einsetzungsrecht (Investitur) Geistlicher und spaltete auch die Salzburger Kirche. Er führte dazu, dass es ab 1085 vorübergehend drei Erzbischöfe gab, die abwechselnd vertrieben wurden. Die einzige Institution, die angesichts dieser politisch chaotischen Verhältnisse damals für Kontinuität sorgte, war jene an den Dom angeschlossene Klerikergemeinschaft, das Domkapitel.

Unter Kapitel (von lat. *Capitulum* = Köpfchen) verstand man die Gesamtheit der Salzburger Kanoniker, die auch als Domherren bezeichnet wurden und werden. Ihnen standen Dignitäten – ein Dompropst und sein Stellvertreter, der Domdekan – vor. Als Unterkunft diente ihnen das unmittelbar neben dem Salzburger Dom im 11. Jahrhundert entstandene Domkloster.

Als Erzbischof Konrad I. von Abenberg (1106 bis 1147) im Jahre 1112 von seiner Flucht nach Sachsen zurückkehrte, brachte er von dort eine neue Regel für das Zusammenleben geistlicher Gemeinschaften mit. Ab 1122 führte er diese „Augustiner Regel“ für die Kanoniker des Domkapitels – vorerst gegen deren Willen – ein. Das Salzburger Domkapitel war fortan eine geistliche Gemeinschaft von 24 adeligen Domherren, die nach der neuen augustianischen Regel lebten, sich aber zwei wichtige Zusatzrechte ausverhandelt hatten:

1. Nach dem Vorbild eines Kardinalskollegiums darf ein neuer Erzbischof nur von ihnen gewählt werden. Diese damalige Besonderheit wirkt bis in den heutigen Wahlmodus hinein: *Das Salzburger Domkapitel, das heute aus zwölf Priestern besteht, hat als nahezu einzige lokale klerikale Organisation das Recht, aus einem von Rom vorgelegten Dreiervorschlag seinen künftigen Erzbischof in **geheimer Abstimmung** selbst zu wählen. Üblicherweise werden Bischöfe von den Gremien in Rom erwählt und der jeweiligen Diözese zugeteilt. Damals verliert der Adel durch dieses Recht seinen Einfluss auf die Wahl des Erzbischofs. Heute ist es Zeichen der besonderen Stellung des Salzburger Erzbischofs unter seinen Kollegen und gegenüber Rom.*

2. In den Zeiten der „Sedisvakanz“ – das ist die Zeit vom Tod eines Metropoliten bis zur Inthronisation seines Nachfolgers – führt das Domkapitel die Regierungsgeschäfte im Erzstift.

Von 1122 bis 1514 war dieses Domkapitel ein Stift der Regularkanoniker. Als Augustiner-Chorherren führten sie ein strenges Gemeinschaftsleben.

Die gesamte Erzdiözese wurde in dieser Zeit mit einem Netz an Augustiner-Chorherrenstiften überzogen. Sie galten als Seelsorgezentren mit Schwerpunkt auf Bildung und Verwaltung.

Die Schenkungen an das Domkapitel hielt man nun - auch rückwirkend - in einem eigenen Kodex fest, was einmal mehr zeigt, wie sehr sich die ehemalige Klerikergemeinschaft emanzipiert hatte. Sie war zu einer eigenen Rechtsfigur geworden. Zu Ende seiner Amtszeit ersuchte Erzbischof Konrad I. sogar um Zustimmung des Domkapitels, wenn es um Regelungen betreffend seinem erzbischöflichen Besitz ging.

Ein Teil der angewachsenen Machtfülle des Domkapitels erwuchs aus den Einnahmen seiner Mauten. Das Domkapitel besaß seit der königlichen Schenkung 1002 die Maut im Lungau und die damit verbundenen Einnahmen. Eine Urkunde aus dem Jahr 1143 spricht in diesem Zusammenhang von einer Steuerabgabe, die „unter dem Tauerngebirge im Lungau erhoben wird“ womit nur die Lage Mauterndorfs gemeint sein kann. Das präzisiert die Identifizierung Mauterndorfs noch einmal.

Ein Jahr später (1144) wird im Zusammenhang mit einer erzbischöflichen Bestätigung für die Güter der Abtei St. Peter in Salzburg auch der Name Mauterndorfs erstmals genannt: *Mutesdorf in Lungowi*. Das aus dem althochdeutschen stammende Wort *mūta* für „Maut“ ist hierbei noch gut erkennbar.

Burg, Burgfried und Herrschaft Mauterndorf

Maßgeblich zum wehrhaften Erscheinungsbild Mauterndorfs trug die Errichtung einer großzügigen Burganlage bei, die ab dem Jahre 1253 erfolgt sein dürfte. Damals gestattete Papst Innozenz IV. dem Salzburger Domkapitel den grundsätzlichen Verteidigungsbau auf eigenem Grund und Boden mit den Worten „damit ihr und eure Güter geschützt werden könnt vor Feinden und gegen den Ansturm der Angreifer“.

Das Domkapitel sicherte sich in dieser Zeit sowohl das Burgenbauprivileg als auch das Recht des Tragens des Pontifikalrings durch den Dompropst Otto, der in einem Naheverhältnis zum Papst stand.

Unmittelbar nach Ausstellung des päpstlichen Burgenbauprivilegs dürfte das Domkapitel eine erste Burganlage am heutigen Standort errichtet haben. Ausdrücklich genannt wurde diese Burg (*castrum*), erstmals 1339. Im Jahr 1370 ist von der *vest* [Feste] *zue Mawtterdorf* die Rede, wobei auch der mächtige Bergfried (*Türn*) Erwähnung findet. Wegen seiner besonderen Rechtsimmunität wurde er zum bevorzugten und repräsentativen Quartier der Domkapitulare, wenn sie in Mauterndorfs weilten.

Dass die Existenz gut befestigter Burgen vor allem während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für die Salzburger Kirche von enormer Bedeutung werden sollte, zeigen die im Ostalpenraum eingetretenen kriegerischen Ereignisse der folgenden 20 Jahre.

Der im Jahr 1503 erstmals urkundlich genannte Burgfried (*Burckfrid*) bezog sich auf einen hoheitlichen Bannkreis, der deutlich größer war als der eigentliche Markt, innerhalb dessen aber nicht das übliche Landrecht, sondern das Mauterndorfer Marktrecht zur Geltung kam. Der Verlauf des Bannkreises war genau beschrieben und wurde bei den regelmäßig stattfindenden Versammlungen (Taidingen) immer wieder neu eingetragen; vermutlich war er sogar mit Marksteinen gekennzeichnet.

Markt und Burgfried wiederum lagen innerhalb der „Herrschaft“ Mauterndorf, die im Jahre 1464 erstmals Erwähnung findet. Angesichts der zunehmenden Besitzerwerbungen des Salzburger Domkapitels im Lungau hatten der Markt und die Burg Mauterndorf auch eine administrative Bedeutung als Mittelpunkt für die Verwaltung der domkapitulischen Güter südlich des Tauernhauptkamms erlangt.

Aufgrund der Geschlossenheit dieser räumlich zusammenhängenden Güter wie auch aufgrund des Einflusses des Domkapitels entwickelte sich dort vermutlich im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts eine rechtliche Immunität, verbunden mit der Niederen Gerichtsbarkeit - der Rechtsprechung und Ahndung nicht „todeswürdiger“ Verbrechen -, wie sie zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits für den Markt und Burgfried von Mauterndorf bestand. Daher bezeichnet man die domkapitulischen Urbarämter (Verwaltungseinheiten) auch als „befreite Winkel“.

Für die Rechtsprechung verantwortlich war der Hof- oder Hofmarksrichter, der in der Regel zugleich als Pfleger - zeitweise auch „Burggraf“ genannt - der Burg Mauterndorf fungierte.

In den folgenden Jahrhunderten wurde diese niedere Gerichtsbarkeit des Domkapitels von Seiten der bischöflichen Behörden zusehends ausgehöhlt und nur noch für den Burgfried und den Markt Mauterndorf anerkannt, nicht jedoch für die „befreiten Winkel“.

Die zahlreichen, unterschiedlich ausgeprägten Gerichtsrechte und Privilegien führten dazu, dass der Lungau in der Wahrnehmung der Zeitgenossen nicht nur geografisch, sondern auch politisch wie ein eigenständiges Land wirkte.

Nachsatz:

Wie bedeutsam das Salzburger Domkapitel für Mauterndorf war, drückte der Pädagoge und Reiseschriftsteller Franz Michael Vierthaler im Jahr 1816, also wenige Jahre nach dem Ende des geistlichen Fürstentums in Salzburg, mit folgenden Worten aus:

„Von Mauterndorf aus herrschte das Domkapitel beinahe über die Hälfte des Gaus und seiner Bewohner mit einer Machtvollkommenheit, welche an jene einer Landeshoheit grenzte.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Diximus!